Niederschrift

über die 1. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales und des Jugendhilfeausschusses am 09.11.2015

Anwesend:

Der Vorsitzende:
Paffen, Wilhelm
Reyans, Norbert

Kreistagsmitglieder:
Kehren, Hanno Dr.
Kleinjans, Heinz-Gerd
Leonards-Schippers, Christiane Dr.
Lüngen, Ilse
Pillich, Markus
Plein, Jürgen
Przibylla, Siegfried
Reh, Andrea
Röhrich, Karl-Heinz
Schwinkendorf, Jutta
Stelten, Anna
Thelen, Friedhelm

Sachkundige Bürger:
Brudermanns, Roland
Franke, Horst
Kliemt, Martin
Sablowski, Heidi
Spiertz, Josef
von der Heide, Roswitha
Wissing, Marion

Beratende Mitglieder:
Bückers, Marianne
Frenken, Hubert
Hamann, Herbert
Küppers, Gottfried
Liebernickel, Jakob
Metz, Bodo Dr.
Nebel, Georg
Terodde, Lothar

Mitglieder der Träger der freien Jugendhilfe:
Geiser, Petra
Hamel, Heino

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3 KrO:
Frings, Heinz-Josef
Schultz, Anja
Schürgers, Hans
Speuser, Karl-Heinz

Von der Verwaltung:
Dörr, Volkhard
Louven, Andreas
Machat, Liesel Allgemeine Vertreterin
Oehlschläger, Hans-Jürgen
Schulze, Wilhelm

Gäste:
Neiberger, Cordula Prof. Dr.
Otto, Marius M.Sc.
Pfaffenbach, Cornelia Prof. Dr.
Schleiden, Vera M.A.

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:
Bonitz, Karin
Maibaum, Franz
Wiehagen, Ullrich

Mitglieder der Träger der freien Jugendhilfe:
Schnorrenberg, Markus
Sevenich-Mattar, Ursula

Sachkundige Bürger:
Lewandrowski, Dirk

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3 KrO:
Hermanns, Peter

Beratende Mitglieder:
Beschorner, Ingrid
Feldhoff, Karl-Heinz Dr.
Funken, Guido
Hauer, Annette
Meier, Klaus
Schmitz, Vera
Stoffels, Werner
von Ameln-Laurien, Gerda
Wagner, Andreas

Anfang: 18:00 Uhr
Ende: 19:55 Uhr

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales und der Jugendhilfeausschuss versammeln sich heute im Großen Sitzungssaal um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Vorstellung der Ergebnisse des ersten Sozialraum-Monitoring für den Kreis Heinsberg durch das Geographische Institut der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen
2. Bericht der Verwaltung

2.1. Vorstellung der Ergebnisse der Pflegestatistik 2013
2.2. Umsetzung der Örtlichen Planung – Verbindliche Planung des Kreises Heinsberg 2015 – 2018
2.3. Vorstellung der Vorsorge-Mappe
2.4. Veränderungen im Beirat für Generationenfragen
2.5. Information zum Konzept für ein dezentrales Beratungsangebot im Kreis Heinsberg
2.6. Förderantrag „Entwicklung altengerechte Quartiere NRW“

3. Anfragen

3.1. Anfrage der GRÜNE-Fraktion gem. § 12 GeschO betreffend „Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten“
3.2. Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 12 GeschO betreffend „Katastrophenschutz im Kreis Heinsberg“
3.3. Anfrage der Fraktion DIE LINKE gem. § 12 GeschO betreffend „Wohnungserstausstattung nach SGB II“
3.4. Anfrage der Fraktion DIE LINKE gem. § 12 GeschO betreffend „Sozialer Wohnungsbau“

Herr Reyans übernimmt absprachegemäß die Sitzungsleitung.

Vor Eintritt in die Beratung stellt Ausschussvorsitzender Reyans die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Horst Franke, Vertreter für Ausschussmitglied Ullrich Wiehagen, nimmt erstmalig an einer Sitzung des Ausschusses teil und ist noch nicht verpflichtet worden. Der Vorsitzende verliest die Verpflichtungserklärung, die von Herrn Franke nachgesprochen wird.

Die Verpflichtungserklärung hat folgenden Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde.“

Die unterzeichnete Verpflichtungserklärung wird zu den Akten genommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Vorstellung der Ergebnisse des ersten Sozialraum-Monitoring für den Kreis Heinsberg durch das Geographische Institut der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

Beratungsfolge:
09.11.2015 Ausschuss für Gesundheit und Soziales und Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	

Leitbildrelevanz:	Demografische Entwicklung und bürgerschaftliches Engagement sowie Familie und Jugend

Inklusionsrelevanz:	ja

In der Sitzungsvorlage zu Tagesordnungspunkt 1 der Gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales und des Jugendhilfeausschusses am 21.03.2013 wurde inhaltlich begründet, dass zur Umsetzung relevanter Ziele in der Jugend- und Altenhilfe sowie im Pflegebereich u.a. strukturelle Vorarbeiten zu leisten sind, damit sozialraumbasierte, integrierte kommunale Handlungskonzepte zum Einsatz gebracht werden können. Vom Kreistag ist hierzu in seiner Sitzung vom 16.05.2013 der Beschluss gefasst worden, dass zur Schaffung der Voraussetzungen für die Umsetzung von Quartierskonzepten

1. ein kreisweites Sozialmonitoring ab dem 01.01.2014 als Bestandteil einer kontinuierlichen Sozialberichterstattung des Kreises einzuführen ist
   und
2. die hierfür erforderlichen Sozialraumdefinitionen im Vorhinein mit den kreisangehörigen Kommunen festzulegen sind.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales vom 03.09.2014 (Auftragsvergabeangelegenheit) wurde zum Sachstand berichtet, dass die Verwaltung auf der Grundlage dieses Kreistagsbeschlusses, in enger Kooperation mit den kreisangehörigen Kommunen und beteiligten Ämtern im Hause, intensiv an der Schaffung der Voraussetzungen für die Umsetzung von Quartierskonzepten gearbeitet habe. Hierzu war zunächst die Definition von 20 straßenscharf umrissenen Sozialräumen (als übergeordnete Raumbetrachtungsstruktur) und 64 Quartieren (als kleinste Raumbetrachtungsstruktur) erforderlich, um hierauf basierend ein Sozialmonitoring aufsetzen zu können. Korrespondierend mit diesen Vorarbeiten, wurde eine quartiersdifferenzierte Datenakquise auf der Basis eines mit den kreisangehörigen Kommunen abgestimmten Indikatorentableaus durchgeführt. Zur Dateneinlieferung wurde seitens des Kreises den beteiligten Kommunen eine Online-Plattform zur Dateneingabe zur Verfügung gestellt, die von der hiesigen EDV-Stelle erarbeitet wurde und auch für die geplanten zukünftigen Datenübergaben nutzbar sein wird.

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales vom 26.11.2014 wurde zum aktuellen Sachstand ausgeführt, dass am 04.11.2014 mit Vertretern des Kreisjugendamtes und der Stadtjugendämter im Kreisgebiet die Erhebung der jugendamtsspezifischen Daten abgeglichen und vereinbart werden konnte, dass diese auf der Basis der gebildeten Quartiere (kleinste Aggregationsebene) zusammengeführt und über das eingerichtete Kreisportal eingeliefert werden.
Die Datenweitergabe an das Geographische Institut der RWTH Aachen erfolgte in mehreren Schritten, da bei der Datenaggregation mehrere Hemmnisse zu überwinden waren. Zum einen lagen die kommunalen Daten erst im 4. Quartal 2014 (Stichtag 31.12.2013), die Jugendamtsdaten im 1. Quartal 2015 (Stichtag 31.12.2014) und die Arbeitsmarktdaten (Stichtag 31.12.2013) im 2. Quartal 2015 zur Weitergabe vollständig vor. Zum anderen wurde bereits in der Umsetzungsphase frühzeitig erkannt, dass einige Indikatoren aufgrund unterschiedlicher Datenqualitäten nicht für belastbare Aussagen im Rahmen des interkommunalen Vergleichs herangezogen werden können. Auf dieser Erkenntnis basierend, wurden hierfür in Übereinstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen, alternative Indikatoren in das Konzept integriert, datenmäßig erfasst und aufbereitet.
Auf der Grundlage des in der Sitzung des Kreistages vom 30.09.2014 getroffenen Vergabebeschlusses wurde die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen zum 06.10.2014 mit der

1. Erstellung, Auswertung und Darstellung von vorliegenden sozialräumlichen Daten im Rahmen der Einführung des Sozialmonitorings im Kreis Heinsberg
   sowie
2. den Arbeiten auf Quartiersebene für eine „Pilotstudie Geilenkirchen“ beauftragt.

Die Entwurfsfassung des Monitoring-Berichtes des Geografischen Institutes der RWTH Aachen (Lehr- und Forschungsinstitut Kulturgeographie und Lehr- und Forschungsgebiet Wirtschaftsgeographie der Dienstleistungen) wurde den Hauptverwaltungsbeamten bzw. deren Vertretern anlässlich der HVB-Konferenz vom 02.07.2015 übergeben. Hieran schlossen sich in den Monaten August und September 2015 unter der Leitung von Landrat Pusch bzw. Allgemeine Vertreterin Machat persönliche Gespräche mit allen Bürgermeistern der kreisangehörigen Kommunen an, um die Ergebnisse gemeinsam auf ihre Validität zu überprüfen und erste aus dem Bericht abzuleitende Erkenntnisgewinne zu generieren und die Fortsetzung des Monitoring zum 31.12.2015 zu erörtern bzw. abzustimmen. In diesem Zusammenhang wurde der Landrat autorisiert, den Bericht unter Berücksichtigung der Daten der jeweiligen Kommune zu veröffentlichen. Ausgeschlossen von dieser Regelung sind die aufbereiteten Jugendhilfedaten der Stadtjugendämter über deren Verwendungszusammenhang diese eigenverantwortlich entscheiden werden. Darüber hinaus kann als übereinstimmendes Gesprächsergebnis festgehalten werden, dass der Monitoring-Prozess fortgesetzt werden soll. Dabei wurde begrüßt, dass zukünftig auch wirtschaftsgeografische Standortfaktoren in die Beobachtungsstruktur eingearbeitet werden sollen.
Aus der Sicht der Verwaltung stellt das in der Sitzung vorgestellte Sozialraum-Monitoring - als erstes Arbeitsergebnis des im Aufbauprozess befindlichen Monitoring-Systems - ein beredtes Beispiel für eine gelungene interkommunale Zusammenarbeit und - auf die Kreisverwaltung bezogen- einer zielführenden ämterübergreifenden Zusammenarbeit dar, die zukünftig noch weiter intensiviert werden soll.
Als weiterer positiver Effekt kann festgehalten werden, dass durch die Existenz einer belastbaren soziodemografischen Analyse der Kreisbevölkerung und der (selektiven) Bestandsanalyse der lokalen Angebotsstruktur, die Chancen zur Teilnahme an einem Förderprojekt deutlich erhöht worden sind.

So ist es bspw. für eine erfolgreiche Bewerbung um EU-Fördermittel erforderlich, dass Kommunen auf der Grundlage eines stadtweiten Vergleichs sozialstatistischer Indikatoren, die die spezifischen Problemlagen beschreiben, ein eingrenzbares Gebiet für das vorgesehene Vorhaben auswählen müssen. Vorgesehene Fördervorhaben müssen zudem in integrierte Handlungs- und Entwicklungskonzepte, die von den politischen Gremien der Kommune beschlossen worden sind, eingebettet sein. Hierfür können die nunmehr vorliegenden Daten nutzbar gemacht werden. Nähere Einzelheiten hierzu können den Förderprogrammen **EFRE**, **ESF** und **ELER** entnommen werden.
Die in der Sitzung von den Vertreterinnen/Vertretern der RWTH Aachen vorgestellten Ergebnisse stellen einen bedeutsamen Schritt in Richtung Weiterentwicklung der Sozialraumorientierung und der Quartiersentwicklung im Kreisgebiet dar.
Als nächster Arbeitsschritt wird voraussichtlich gegen Ende November 2015 das beauftragte Projekt „Pilotstudie Geilenkirchen“ abgeschlossen werden können. Es ist geplant, dass sich hieran voraussichtlich Gespräche mit den Bürgermeistern derjenigen kreisangehörigen Kommunen anschließen werden, die bereits vor der Datenaggregation eine Quartierseinteilung vorgenommen hatten, um die Übertragbarkeit der in der Stadt Geilenkirchen angewandten Analysemethode auf die jeweilige Kommune zu diskutieren und die Bereitschaft für den Einstieg in eine noch konsequentere kleinräumige Datenanalyse und -aufbereitung zu erfragen. Die hierbei intendierte Schaffung eines Datenfundamentes für die Erarbeitung/Anpassung integrierter kommunaler Entwicklungskonzepte bzw. Dorfinnenentwicklungskonzepte (im Sinne eines Quartiersinnenentwicklungskonzeptes) kann somit sowohl ein Beitrag für die Umsetzung entsprechender Konzepte als auch ein ausschlaggebender Faktor sein, um bei einer konkurrenzbehafteten Wettbewerbsteilnahme zur Erlangung von Fördermitteln eine verbesserte Ausgangslage zu erhalten. Für viele Kommunen könnte insofern eine Förderzusage als ausschlaggebender Faktor dafür gewertet werden, dass überhaupt aktiv in einen Quartiersentwicklungsprozess eingetreten werden kann.
Hinsichtlich der zuvor im Rahmen der Gespräche mit den Bürgermeistern thematisierten Erweiterung des Monitoring-Systems wird derzeit mit den Vertretern des Geographischen Instituts die Erarbeitung eines Untersuchungsprogramms diskutiert, das die empirischen Grundlagen für die Erarbeitung eines regionalen Versorgungskonzeptes (Einzelhandel und sonstige Dienstleistungen) über eine Befragung der Kreisbewohner liefern könnte. In einem ersten Schritt ist mit den Vertreterinnen und Vertretern der Lehr- und Forschungsgebiete Kulturgeographie und Wirtschaftsgeographie der Dienstleistungen des Geographischen Instituts der RWTH Aachen beabsichtigt, ein Untersuchungsdesign zu erarbeiten, über dessen Umsetzung quantitative und qualitative Grundlagen für die Erarbeitung eines regionalen Einzelhandelskonzepts generiert werden. Es ist noch zu diskutieren, inwieweit eine Reduzierung der Kosten durch die Einbindung von Studierenden der Masterstudiengänge Geographie/Wirtschaftsgeographie im Rahmen von Lehrveranstaltungen möglich ist.
Der vorzustellende Bericht bietet vielfältige Ansatzpunkte für die Gestaltungs- und Verantwortungsbereiche der Verwaltungen des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen. Ebenso für die im Kreisgebiet tätigen Wohlfahrtsträger, Akteure im Sozial-, Pflege-, Gesundheits- und Freizeitbereich, Investoren im Wohnungswesen etc.
Ferner bietet dieser Bericht eine belastbare Grundlage dafür, um im Rahmen von Sozialraumorientierung ein jeweils maßgeschneidertes integriertes Handlungskonzept für Sozialräume zu entwickeln, das ggf. in einen wirkungsorientierten Steuerungskreislauf implementiert werden kann.

Herr Dörr, Leiter der Stabsstelle Demografischer Wandel und Sozialplanung, leitet in die Behandlung des Tagesordnungspunktes ein. Er stellt unter Bezugnahme auf die mit der Einladung übersandten Erläuterungen fest, dass der vom Kreistag in der Sitzung vom 16.05.2013 erteilte Auftrag aus Sicht der Verwaltung erfolgreich umgesetzt werden konnte, obwohl in der Umsetzungsphase etliche, nicht vorhersehbare Hindernisse überwunden werden mussten. Er bedankt sich besonders bei den Bürgermeistern der kreisangehörigen Kommunen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kreisangehörigen Kommunen und der Kreisverwaltung für ihr engagiertes Mitwirken, der Statistik-West der Bundesagentur für Arbeit und bei den beteiligten Lehrstuhlinhaberinnen des Geografischen Instituts der RWTH Aachen und ihren wissenschaftlichen Mitarbeitern für den Einsatz ihrer herausragenden fachlichen Kompetenz und den hohen zeitlichen Aufwand.
Das Arbeitsergebnis sei nicht nur ein gelungenes Beispiel interkommunaler Zusammenarbeit sondern ebenso beispielgebend für ressortübergreifende und interdisziplinäre Kooperation. Herr Dörr weist darauf hin, dass es zentrale Intention der Verwaltung war und ist, mit dem Sozialraum-Monitoring keine Datenfriedhöfe zu erzeugen, sondern „Daten für Taten“ zu generieren.

Herr Master of Science (M.Sc.) Marius Otto vom Geographischen Institut der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen – Lehr- und Forschungsgebiet Kulturgeographie – stellt daraufhin die Ergebnisse des 1. Sozialraum-Monitorings des Kreises Heinsberg anhand einer Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor.

Im Nachgang zu diesem Vortrag erläutert Herr Dörr unter Verwendung einer ebenfalls beigefügten Power-Point-Präsentation die nächsten möglichen Teilschritte und spricht an, das für die sich aus diesem neuen sozialplanerischen Konzept ergebenden Fragestellungen, z. B. wie und mit welchen Partnern die sich ergebenden Aufgaben bewältigt werden können, Antworten gefunden werden müssen.

Er weist darauf hin, dass die nun vorliegenden sozialraumbasierten soziodemografischen Daten für die kreisangehörigen Kommunen und den Kreis selbst die Chancen erhöhen, nach Entwicklung entsprechender Projektkonzepte an Förderprogrammen partizipieren zu können. Ferner könne nun der Erkenntnistransfer in die Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie die Kreisverwaltung selbst fortgesetzt werden. Weiter wird ausgeführt, dass nun der Grundstein für eine kontinuierliche Sozialraum-Betrachtung gelegt werden konnte, was nach seinem Kenntnisstand in dieser Konsequenz bisher in keinem anderen Landkreis erfolgt sei. Herr Dörr weist auf die laufende Quartiersanalyse im Rahmen des Projekts in Geilenkirchen hin, zu dem Ergebnisse voraussichtlich bis Ende Dezember 2015 vorliegen.

Die nächste Datenerhebung im Rahmen des Sozialraum-Monitorings soll zum 31.12.2015 erfolgen. Mit den Kommunen soll hierzu in Überlegungen eingetreten werden, wie eine Verbesserung der Datenlage im Bereich Inklusion und Wohnraumversorgung erreicht werden kann.

Alle anwesenden Ausschussmitglieder erhalten anschließend eine Ausfertigung der Darstellung des Sozialraum-Monitorings.

Ausschussvorsitzender Reyans verabschiedet die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gegen 18.50 Uhr.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Bericht der Verwaltung

Tagesordnungspunkt 2.1:

Vorstellung der Ergebnisse der Pflegestatistik 2013

Beratungsfolge:
09.11.2015 Ausschuss für Gesundheit und Soziales und Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	

Leitbildrelevanz:	

Inklusionsrelevanz:	

Herr Dörr, Leiter der Stabsstelle Demografischer Wandel und Sozialplanung, stellt die Ergebnisse der Pflegestatistik 2013 anhand der beigefügten Power-Point-Präsentation dar.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Bericht der Verwaltung

Tagesordnungspunkt 2.2:

Umsetzung der Örtlichen Planung – Verbindliche Planung des Kreises Heinsberg 2015 – 2018

Beratungsfolge:
09.11.2015 Ausschuss für Gesundheit und Soziales und Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	

Leitbildrelevanz:	

Inklusionsrelevanz:	

Herr Dörr, Leiter der Stabsstelle Demografischer Wandel und Sozialplanung, erläutert die Umsetzung der Örtlichen Planung - Verbindliche Planung des Kreises Heinsberg für die Jahre 2015 - 2018. Die hierzu verwandte Power-Point-Präsentation ist in der Anlage beigefügt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Bericht der Verwaltung

Tagesordnungspunkt 2.3:

Vorstellung der Vorsorge-Mappe

Beratungsfolge:
09.11.2015 Ausschuss für Gesundheit und Soziales und Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	

Leitbildrelevanz:	

Inklusionsrelevanz:	

Herr Klaus Heinrichs von der Stabsstelle Demografischer Wandel und Sozialplanung stellt den Ausschussmitgliedern die als Tischvorlage zur Verfügung gestellte Vorsorge-Mappe, die die Betreuungsstelle der Stabsstelle Demografischer Wandel und Sozialplanung zusammengestellt hat, vor. Diese Vorsorge-Mappe enthält

- ►die Vorsorgevollmacht,
- ►die Betreuungsverfügung,
- ►die Patientenverfügung sowie
- ►einen Notfallausweis.

Der Vortrag ist der Niederschrift beigefügt.

Ausschussmitglieder Kleinjans, Dr. Leonards-Schippers und Stelten vertreten die Auffassung, dass öffentlich beglaubigte Vorsorgevollmachten nicht zur rechtskräftigen Besorgung von Grundstücksgeschäften berechtigen. Die Verwaltung wird zu dieser Frage in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales Stellung nehmen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Bericht der Verwaltung

Tagesordnungspunkt 2.4:

Veränderungen im Beirat für Generationenfragen

Beratungsfolge:
09.11.2015 Ausschuss für Gesundheit und Soziales und Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	

Leitbildrelevanz:	

Inklusionsrelevanz:	

Die für die kommunale Pflegeplanung zuständige Stabsstelle Demografischer Wandel und Sozialplanung, Herr Dörr, informiert über die personellen Veränderungen, die sich bei der letzten Sitzung des Beirates für Generationenfragen ergeben haben, wie folgt:

„In der Sitzung des Beirates für Generationenfragen am 24.09.2015 hat Frau Mali Berger, Vorsitzende des Beirates für Generationenfragen, in einer „Persönlichen Erklärung“ den Vorsitz im Beirat für Generationenfragen niedergelegt.
Diese Absicht hatte Frau Berger bereits im Vorfeld im Rahmen eines persönlichen Besprechungstermins beim Landrat – an dem sowohl Frau Allgemeine Vertreterin Machat als auch ich teilgenommen haben – der Verwaltung mitgeteilt.
Der Landrat hat mit Bedauern auf diese Entscheidung von Frau Berger reagiert und ihr für ihre geleistete Arbeit und ihr Engagement als Vorsitzende bzw. stellvertretende Vorsitzende gedankt. Gleichzeit hat er die besondere Bedeutung des Gremiums mit seinen verschiedenen Institutionen/Verbänden sowie Aufgabenstellungen und -wahrnehmungen hervorgehoben und darauf hingewiesen, dass er sich vorstellen könne, den Vorsitz des Beirates ohne Stimmrecht zunächst kommissarisch zu übernehmen.
Die Absicht des Landrates wurde von den Mitgliedern des Beirates einhellig begrüßt. Einigkeit bestand bei allen Mitgliedern des Beirates, dass der Landrat auch künftig dem Gremium vorstehen soll.
Die Verwaltung wurde mit einstimmigem Beschluss des Beirates beauftragt, die erforderlichen verfahrensrechtlichen Schritte einzuleiten und dem Kreistag zur Entscheidung für die laufende Wahlperiode vorzulegen.

Der Kreisausschuss hat in der Sitzung am 03.11.2015 dem Kreistag (für die Sitzung am 12.11.2015) den Beschlussvorschlag unterbreitet, den Landrat für die laufende Wahlperiode zum Vorsitzenden des Beirates für Generationenfragen – ohne Stimmrecht – zu bestellen.“

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Bericht der Verwaltung

Tagesordnungspunkt 2.5:

Information zum Konzept für ein dezentrales Beratungsangebot im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge:
09.11.2015 Ausschuss für Gesundheit und Soziales und Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	

Leitbildrelevanz:	

Inklusionsrelevanz:	

Herr Dörr, Leiter der Stabsstelle Demografischer Wandel und Sozialplanung, berichtet wie folgt über den aktuellen Sachstand:

„In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 19.02.2014, Tagesordnungspunkt 4.3 „Erstellung eines Konzeptes für ein dezentrales Beratungsangebot im Kreis Heinsberg“, hat die Verwaltung zu Tagesordnungspunkt „ Erstellung eines Konzeptes für ein dezentrales Beratungsangebot im Kreis Heinsberg“ ihre ersten Vorstellungen unterbreitet und dabei festgehalten, dass es zur Weiterarbeit an dieser Thematik zu beachten gilt, dass in Kürze eine Gesetzesnovellierung des Landespflegegesetzes zu erwarten sei.

Hiernach soll die Beratung im abgestimmten Zusammenwirken der Beratungsangebote, insbesondere der Kommunen und Pflegekassen, vorgehalten werden. Dabei soll insbesondere auf gemeinsame, unabhängige Beratungsangebote vor Ort mit der Möglichkeit von zugehender Beratung und Fallmanagement hingewirkt werden, wobei für Personen, die eine Beratung in Anspruch nehmen, die fachliche Qualifikation der Beratungsperson erkennbar sein muss.
Im Gesetzesentwurf wurde in § 6 APG NRW vorgesehen, dass das zuständige Ministerium hierzu Rahmenvereinbarungen mit den Kreisen, den Landschaftsverbänden, den Pflegekassen und Dachverbänden sonstiger in der Beratung tätigen Institutionen schließt.

Nach telefonischer Rücksprache mit dem Leiter des Referats 412: Versorgungsstrukturen im Quartier, Pflegende Angehörige im zuständigen Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Ministerialrat Spohr am 05.10.2015 kann festgehalten werden, dass noch keine Rahmenvereinbarung nach § 6 APG NRW vorliegt.

Derzeit werden Abstimmungsgespräche mit den Beteiligten geführt, die aber noch nicht abgeschlossen sind. Insofern ist ein rechtlich abgesicherter Aufbau einer dezentralen unabhängigen Beratungsstruktur derzeit nicht möglich.

Sobald die Rahmenvereinbarung nach § 6 APG NRW vorliegt, wird die Verwaltung dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales hierüber weitere Informationen geben.

Darüber hinaus ist zu diesem Thema folgendes mitzuteilen:
Der Kreistag hat durch den Beschluss der Örtlichen Planung als verbindliche Bedarfsplanung in seiner Sitzung am 12.03.2015 konsequent die kommunale Bedarfssteuerung stationärer und teilstationärer Pflegeeinrichtungen eingeführt und konzeptionell den Einstieg in die generationengerechte Quartiersentwicklung propagiert. Des Weiteren soll durch die Verwaltung bis zum 01.01.2018 eine sozialraumbasierte Pflegeplanung erarbeitet werden.
Fußend auf die o. g. neuen gesetzlichen Regelungen hat der Kreistag in seiner Sitzung am 12.03.2015, nach vorheriger Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 09.02.2105, die ÖRTLICHE PLANUNG - Verbindliche Bedarfsplanung des Kreises Heinsberg 2015 – 2018 – gem. § 7 Abs. 6 APG NRW als Planungsgrundlage bis zum Jahr 2018 bestimmt und damit konsequent die kommunale Bedarfssteuerung stationärer und teilstationärer Pflegeeinrichtungen eingeführt und konzeptionell den Einstieg in die generationengerechte Quartiersentwicklung propagiert. Zuvor wurde dieser Planungsentwurf in der 2. Sitzung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege vom 02.02.2015 vorgestellt und ohne inhaltliche Einwände oder Ergänzungswünsche zur Kenntnis genommen.
Zu den Leitzielen des Kreises zählt die Herstellung einer demografiefesten Versorgungsstruktur auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge, die über den Weg eines quartiersorientierten Aufbaus der Sozial- und Pflegeplanungsstrukturen unter Zugrundelegung einer Sozialraumorientierung als ressortübergreifender, integrierender Ansatz sukzessiv umgesetzt werden soll.

Im Rahmen dieses facettenreichen Ansatzes wird vom Kreis Heinsberg eine Intensivierung des Präventionsansatzes propagiert, wozu u.a. eine Dezentralisierung der Beratungsangebote für Pflegebedürftige und deren Angehörige (hier insbesondere der trägerunabhängigen Beratungsstelle des Kreises Heinsberg) in die Sozialräume bzw. Quartiere hinein für erforderlich erachtet wird.

Aus einem wohlfahrtstheoretischen Blickwinkel heraus wird von der Verwaltung die Auffassung vertreten, dass die Kernkompetenzen für Steuerungs- und Beratungsstrukturen im Sozialbereich und der integrierten Quartiersentwicklung primär bei den Kommunen anzusiedeln sind. Hier gilt es insbesondere auf den Aspekt hinzuweisen, dass bei den Landkreisen und kreisfreien Städten die vielfältigen Leistungen nach dem SGB XII und vor allem der Altenhilfe angebunden sind.

Hierzu hat die zwischenzeitlich am 29. September 2014 eingerichtete Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege festgestellt, dass die Kommunen im Bereich der Pflege nur begrenzte Gestaltungsmöglichkeiten in Planung, **Beratung** und Steuerung zur Verfügung stehen. Sie sind jedoch aufgrund ihrer Kenntnisse und aufgrund ihrer originären Zuständigkeiten gut geeignet, in diesem wichtigen Feld der Versorgung ihrer Bevölkerung **eine stärkere Rolle** zu übernehmen.

In diesem Zusammenhang können kreisfreie Städte und Landkreise zukünftig beim Land einen Antrag stellen, um als „Modellkommune Pflege“ zugelassen zu werden. (insgesamt 60 Kommunen im Bundesgebiet).
Kriterien für die Zulassung werden von den Ländern, ggf. mit allgemeinen Vorgaben des Bundes, vorab festgelegt. Es können auch Anreize vorgesehen werden, damit Kommunen, deren Angebots- und Beratungsstruktur entwicklungsfähig ist, Anträge stellen.

Insofern ist die Schlussfolgerung naheliegend, dass konsequenterweise auch bei einer Weiterentwicklung der Beratungsstrukturen im Kreis Heinsberg die Chance aufgegriffen werden sollte, dass die Beratungsansprüche/-pflichten nach dem SGB XI zu den weiteren Sozialleistungen, weiteren Maßnahmen der Daseinsfürsorge, die in der Verantwortung der Kommune geleistet werden, in ein Gesamtkonzept eingebunden und eigenverantwortlich in Abstimmung mit anderen Akteuren erbracht werden müssen.

Des Weiteren hat der Kreis Heinsberg gegenüber dem Landkreistag NRW mit Mail vom 11.05.2015 das Interesse bekundet, in ein (Antrags-)Verfahren als „Modellkommune Pflege“ im Rahmen der Stärkung der kommunalen Verantwortung für Pflege aufgenommen zu werden.
Bei diesem Modellprojekt sollen gemäß Rundschreiben des Landkreistages NRW Nr.: 069/15 u. a. folgende Punkte für die Stärkung der Steuerfähigkeit und Rückgewinnung der Gestaltungsfähigkeit der 60 Modellkommunen für die Pflege ins Auge zu fassen:

- ► auf struktureller Ebene:
  Ermöglichung einer wirkungsvollen Pflegeinfrastruktur durch die Landkreise, die sich am tatsächlichen Bedarf orientieren kann; Berücksichtigung der kommunalen Infrastruktur und Sozialraumorientierung vor Ort; Entwicklung eines inklusiven Sozialraums,

- ► auf individueller Ebene:
  Verantwortung für das Fallmanagement; nicht nachrangig zu den Pflegekassen, sondern federführend; Verantwortung für Pflegestützpunkte oder vergleichbare Beratungsangebote auf Ebene der Landkreise und

- ► im Vertragsrecht:
  Gleichberechtigung von Sozialhilfeträger und Pflegekassen.

Sobald sich die Modalitäten eines Antragsverfahrens konkretisieren sollten, hat der Kreis den Landkreistag gebeten, entsprechende Informationen zu übersenden.“

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Bericht der Verwaltung

Tagesordnungspunkt 2.6:

Förderantrag „Entwicklung altengerechte Quartiere NRW“

Beratungsfolge:
09.11.2015 Ausschuss für Gesundheit und Soziales und Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	

Leitbildrelevanz:	

Inklusionsrelevanz:	

Herr Schulze, Stabsstelle Demografischer Wandel und Sozialplanung, erläutert den Sachstand zum Förderantrag „Entwicklung altengerechte Quartiere NRW“ wie folgt:

„In den Sitzungen des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 13.04.2015 und des Kreisausschusses am 28.04.2015 wurde der Antrag auf Projektförderung im Bereich Alter und Pflege der Stadt Geilenkirchen „Entwicklung altengerechte Quartiere“ an die zuständige Bezirksregierung Düsseldorf zur Förderung vorgeschlagen.

Nunmehr hat die Stadt Geilenkirchen mitgeteilt. dass der Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 09.07.2015 - geändert mit ergänzendem Zuwendungsbescheid vom 08.09.2015 - vorliege.

Die Bewilligung wurde für die Zeit vom 01.10.2015 bis 28.02.2018 in Höhe von 98.174,55 € ausgesprochen.

Der Bewilligungszeitraum wurde in Abstimmung mit der Stadt Geilenkirchen festgelegt.“

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Anfragen

Tagesordnungspunkt 3.1:

Anfrage der GRÜNE-Fraktion gem. § 12 GeschO betreffend "Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten"

Beratungsfolge:
09.11.2015 Ausschuss für Gesundheit und Soziales und Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	

Leitbildrelevanz:	

Inklusionsrelevanz:	

Ausschussvorsitzender Reyans schlägt vor, die Antwort auf die der Einladung beigefügten Anfrage nicht in der Sitzung zu verlesen, sondern diese schriftlich abzugeben und der Niederschrift beizufügen. Dem folgt der Ausschuss einvernehmlich.

Die Antwort der Verwaltung lautet wie folgt:

Zu Vorlage 222/2015 Anfrage der GRÜNE Fraktion zu Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten

Frage 1:
Wie beurteilt die Verwaltung die geringe Bewegung bei den Zahlen für Langzeitarbeitslose?
Antwort:
Im Bereich der Grundsicherung nach dem SGB II hat sich die Anzahl der Langzeitarbeitslosen von 4.741 im Jahr 2007 um 2.112 (- 44,55 %) auf aktuell 2.629 reduziert. Diese Bewegung kann nicht als gering bezeichnet werden.
Anzumerken bleibt auch, dass ein statischer Blick auf die reine Bestandsstatistik nicht wirklich die Bewegungen innerhalb des Bereiches der Langzeitarbeitslosen darstellen kann. Bestandszahlen spiegeln nicht wider, welche Bewegungen durch Zu- und Abgänge erfolgt sind.
Der Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit stellt für alle Jobcenter eine besondere Herausforderung dar. In der Regel liegen bei langzeitarbeitslosen Menschen verschiedene Vermittlungshemmnisse vor und die Eingliederungschancen sind oftmals sehr gering. Das Jobcenter versucht im Rahmen seiner Möglichkeiten ständig, durch diverse Handlungsansätze Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden und zu bekämpfen.

Es werden insbesondere verschiedene Wege der intensiveren Betreuung und Beratung beschritten, was bis hin zum besonders intensiven Coaching über einen Zeitraum von acht Wochen bei mehrmaligen und mehrstündigen Aufenthalten und Kontakten im Jobcenter geht. Seit diesem Jahr kommt auch das neue ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose zur Anwendung. Ebenso werden die Arbeitgeber gezielt angesprochen und die Fördermöglichkeiten nach den Bestimmungen des SGB II bedarfsgerecht genutzt. So werden u. a. auch nach erfolgreicher Integration noch Begleitungen im Rahmen von sog. Stabilisierungsmaßnahmen angeboten, die jedoch leider nach erfolgter Arbeitsaufnahme nicht immer angenommen und in Anspruch genommen werden.
Zwischenzeitlich wurde auch auf der Ebene der Agentur für Arbeit Aachen-Düren ein runder Tisch „Langzeitarbeitslosigkeit“ gegründet, wo mit verschiedenen Akteuren am Arbeitsmarkt neue Ansätze zur Unterstützung der Langzeitarbeitslosen überlegt und besprochen werden sollen.

Frage 2:
Wie hoch waren die vom Bund bereitgestellten Mittel für Eingliederungsleistungen pro Jahr seit 2011?

Frage 3:
Wie hoch war jeweils (jährlich) der Anteil an den Verwaltungskosten, die von den Eingliederungsleistungen abgezogen werden mussten?
Antwort:
Die Fragen 2 und 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.
Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass nach § 46 Absatz 1 Satz 5 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) die Haushaltsmittel des Bundes für die Erbringung von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und für die Verwaltungskosten in einem Gesamtbudget veranschlagt werden. Die Verteilung der im Bundeshaushalt unter den gegenseitig deckungsfähigen Titeln für Eingliederungsleistungen und für Verwaltungskosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden jährlich durch die sog. Eingliederungsmittel-Verordnung (EinglMV) auf der Grundlage des $ 46 Abs. 2 SGB II durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen auf die Jobcenter verteilt. Auf Basis der EinglMV erfolgt die Zuteilung der Haushaltsmittel in den Teilbudgets Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten zur weiteren Bewirtschaftung durch das Jobcenter. Sobald sich eines dieser Teilbudgets als unzureichend erweist, werden die als zulässig erachteten vorgesehenen Umschichtungen dezentral durch die Jobcenter durchgeführt.
Der angefragten Daten sind in der nachfolgenden Darstellung aufgeführt:

Jahr	Bundesmittel für Egl.	Umschichtung für VK	Anteil der Umschichtung an Gesamt-VK
2011	11.461.389,00	1.418.183,42	12,37 %
2012	9.433.550,00	933.478,80	9,90 %
2013	8.050,395,00	1.808.764,78	22,47 %
2014	8.786.537,00	2.544.585,00	28,96 %
2015	8.905.562,00	(Planwert) 2.620.000,00	29,42 %

Frage 4:
Werden die Leistungen für Langzeitarbeitslose durch steigende Verwaltungskosten in den nächsten Jahren weiter sinken? Wenn ja, in welcher Höhe voraussichtlich?
Antwort:
Die Fragestellung suggeriert, dass zwischen steigenden Verwaltungskosten und einer Senkung der Leistungen für Langzeitarbeitslose ein direkter zwingender Zusammenhang bestehen könnte. Dies ist jedoch nicht der Fall.
Steigende Verwaltungskosten im Gesamtbudget - bedingt durch z. B. höhere Personalkosten für fast 250 Jobcenter-Bedienstete, höhere Miet- und Betriebskosten, höhere Ausgaben für eingekaufte Dienstleistungen, IT-Kosten und eine Vielfalt von Sachkosten – führen im Wege der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zu einer erhöhten Umschichtung, wenn das vorgesehene Teilbudget der Verwaltungskosten nicht auskömmlich ist. Soweit vor diesem Hintergrund die Umschichtung zu erhöhen ist, führt dies zu einem Eingriff in das Teilbudget der Eingliederungsleistungen. Nur bei einem im Vergleich zum Vorjahr gleich hohen oder reduzierten Eingliederungstitel führt eine Erhöhung der Umschichtung zu einer Senkung der Eingliederungsmittel im Vergleich zum Vorjahr. Nur, falls diese dann eintretende Senkung der Eingliederungsmittel im Rahmen der lokalen Planungen voll oder teilweise zur Reduzierung der Eingliederungsleistungen der Langzeitarbeitslosen führen würde, wäre der in der Fragestellung hergestellte Zusammenhang gegeben.
Erwartungs- und erfahrungsgemäß werden die Verwaltungskosten allein schon wegen allgemeiner Preissteigerungen und auch Tarif- und Besoldungserhöhungen im Personalkostenbereich weiter ansteigen. Eine nähere Prognose der Entwicklungen für die nächsten Jahre ist nicht möglich. Nach den Budgetschätzwerten für das Jahr 2016 kann im Vergleich zum Vorjahr mit einer Erhöhung der Verwaltungskostenmittel um 86.919,00 € und der Eingliederungsmittel um 466.476,00 €, im Gesamtbudget somit um 553.395,00 € (rd. 2,83 %), gerechnet werden.
Hinsichtlich der Verwaltungskosten ist anzumerken, dass diese Ausgaben weit überwiegend nicht etwa für die reine Verwaltung des Jobcenters anfallen. Die meisten Jobcenter-Bediensteten sind mit der Betreuung der Arbeitsuchenden in der Grundsicherung und deren Bedarfsgemeinschaften beschäftigt, um auf der einen Seite den gesamten Lebensunterhalt zu sichern und auf der anderen Seite durch intensive Beratungen und den gezielten Einsatz von Förderungen und passenden Eingliederungsmaßnahmen die Integration in Arbeit zu erreichen.
Hinzuweisen ist zudem darauf, dass das Jobcenter Kreis Heinsberg an dem in diesem Jahr gestarteten ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt teilnimmt und für die Programmlaufzeit (bis 31.07.2020) eine Gesamtzuwendung von 2.920.802,98 € bewilligt worden ist.

Frage 5:
Wie hoch ist der tatsächliche Bedarf an Bundesmitteln für Arbeitsmarktförderung von Langzeitarbeitslosen im Kreis Heinsberg?
Antwort:
Eine Beantwortung dieser Frage durch die Verwaltung ist nicht möglich. Es bedarf auf Bundesebene der politischen Bewertung und Entscheidung, in welcher Höhe Finanzressourcen allein für die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit unter Berücksichtigung der sonstigen Gruppen von arbeitslosen Menschen in der Grundsicherung wie z.B. Jugendliche, Ältere, Schwerbehinderte, Alleinerziehende, Flüchtlinge… sowie der übrigen Staatsaufgaben aus allgemeinen Steuermitteln eingesetzt werden können und sollen. Um die Langzeitarbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen, gibt es im Übrigen nicht nur einen wegen der sehr unter-

schiedlichen individuellen Vermittlungshemmnisse nicht näher definierbaren Bedarf an Finanzmitteln. Es kommt in der Vielfalt der sehr unterschiedlichen Fallgestaltungen auch darauf an, für welche Maßnahmen die Finanzmittel eingesetzt werden dürfen.

So kann z.B. öffentlich geförderte Beschäftigung, etwa im Rahmen eines sozialen Arbeitsmarktes, ggfs. auch ein längerfristig geförderter öffentlicher Beschäftigungssektor, erwägenswert sein, wobei die Risiken für den Arbeitsmarkt in seiner Gesamtheit und die hohen gesellschaftlichen Kosten zu sehen sind.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Anfragen

Tagesordnungspunkt 3.2:

Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 12 GeschO betreffend "Katastrophenschutz im Kreis Heinsberg"

Beratungsfolge:
09.11.2015 Ausschuss für Gesundheit und Soziales und Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	

Leitbildrelevanz:	

Inklusionsrelevanz:	

Ausschussvorsitzender Reyans schlägt vor, die Antwort auf die der Einladung beigefügten Anfrage nicht in der Sitzung zu verlesen, sondern diese schriftlich abzugeben. Ausschussmitglied Plein spricht sich dagegen aus und bittet um Behandlung der Anfrage in der Sitzung.

Allgemeine Vertreterin Machat trägt daraufhin die Antwort auf die Anfrage wie folgt vor:

„Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass es sich beim Krisenmanagement in der Umgebung von kerntechnischen Anlagen und die diesbezügliche Umsetzung des Notfallschutzes um eine überregionale Aufgabenstellung handelt. In diesem Zusammenhang hat sich die nordrhein-westfälische Landesregierung bereits wiederholt gegenüber Belgien für die Abschaltung des Kernkraftwerks Tihange eingesetzt. Sie vertritt die Auffassung, dass Kernenergie selbst in hochentwickelten Industriestaaten stets mit Risiken verbunden ist. Katastrophen wie in Fukushima oder Mängel wie etwa im Kernkraftwerk Tihange untermauern die ablehnende Position der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Deshalb ist NRW schon vor vielen Jahren aus der Nutzung der Atomkraft ausgestiegen.

In Nordrhein-Westfalen wird kein Kernkraftwerk mehr betrieben, allerdings in den angrenzenden Nachbarländern. Diesem Umstand trägt die Landesregierung durch Schutzmaßnahmen für seine Bevölkerung Rechnung. Diese Schutzmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen und somit auch im Regierungsbezirk Köln, richten sich dabei nach den geltenden „Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen“ der Experten der Strahlenschutzkommission (SSK) beim Bundesministerium für Umwelt und Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMU).

Die diesbezüglichen Planungen und Vorkehrungen werden vom Kreis Heinsberg als betroffene Katastrophenschutzbehörde umgesetzt. In Bezug auf das Kernkraftwerk Tihange ist mitzuteilen, dass der Kreis Heinsberg im Planungsgebiet „Außenzone“ liegt. Die äußere Begrenzung dieses Planungsgebietes liegt für Kernkraftwerke im Leistungsbetrieb etwa 100 km von der kerntechnischen Anlage entfernt. Für diese Bereiche sind nach den Rahmenempfehlungen der Strahlenschutzkommission keine Evakuierungsplanungen vorzusehen. In diesem Planungsgebiet sind laut den in Rede stehenden Rahmenempfehlungen jedoch Maßnahmen zur Ermittlung und Überwachung der radiologischen Lage vorzubereiten, die es u.a. ermöglichen, die Notwendigkeit für weitere Maßnahmen festzustellen.

Vordringlich sind in diesem Zusammenhang im Kreis Heinsberg

- „Messprogramme“ zur Ermittlung der radiologischen Lage,
- die Aufforderung zum Aufenthalt in Gebäuden,
- die Verteilung von Kaliumjodidtabletten an alle Personen, für die eine Jodblockade vorzusehen ist und
- die Warnung der Bevölkerung vor dem Verzehr frisch geernteter Lebensmittel

vorbereitet.

Maßnahmen in der Außenzone werden im Allgemeinen in Abhängigkeit von der prognostizierten oder durch Messungen bestimmten Ausbreitungsrichtung radioaktiver Stoffe durchgeführt. Als Katastrophenschutzbehörde bin ich – wie bereits erwähnt – darauf vorbereitet, flächendeckend Kaliumjodidtabletten an eine größere Personengruppe auszugeben. Bei rechtzeitiger Einnahme von Jodtabletten ist die Schilddrüse bereits mit nicht-radioaktivem Jod gesättigt, bevor radioaktives Jod durch Einatmen aufgenommen werden kann; dies nennt man Jodblockade. Damit kann der erhöhten Gefahr, an Schilddrüsenkrebs zu erkranken, entgegengewirkt werden.

Hinsichtlich dieser sogenannten „Jodblockade“ hat das Land NRW sein Kontingent an Kaliumjodidtabletten dezentral auf die bislang betroffenen Kreise und kreisfreie Städte verteilt, womit sich die Vorlauf- und Bereitstellungszeiten im Bedarfsfall erheblich verkürzen.

Im Verwaltungsgebäude des Kreises Heinsberg lagern zurzeit ca. 440.000 Kaliumjodidtabletten mit Beipackzettel. Diese werden im Ereignisfall an die Städte und Gemeinden des Kreises zur Verteilung an die Bevölkerung ausgegeben.

Abschließend möchte ich noch auf die von der Stadt Übach-Palenberg an den Landrat im Jahr 2011 herangetragene Anregung, gemeinsam mit den Landräten der Region und dem Oberbürgermeister der Stadt Aachen zeitnah eine Analyse der Bedrohungssituation für das deutsche Grenzgebiet durch das Atomkraftwerk Tihange in die Wege zu leiten, eingehen. Selbstverständlich hat der Landrat diesen Vorschlag aufgegriffen und in einer Landrätekonferenz thematisiert. In diesem Gremium bestand aufgrund der überregionalen Bedeutung der Angelegenheit Einvernehmen, dass hier landespolitischer Handlungsbedarf gegeben ist. Das Land NRW hat sich in diesem Zusammenhang unmittelbar nach dem Reaktorunglück in Japan im Jahr 2011 innerhalb der Innenministerkonferenz erfolgreich für eine Übernahme der neuen Planungsradien im Katastrophenschutz aller Länder eingesetzt.“

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Anfragen

Tagesordnungspunkt 3.3:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE gem. § 12 GeschO betreffend "Wohnungserstausstattung nach SGB II"

Beratungsfolge:
09.11.2015 Ausschuss für Gesundheit und Soziales und Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	

Leitbildrelevanz:	

Inklusionsrelevanz:	

Ausschussvorsitzender Reyans schlägt vor, die Antwort auf die der Einladung beigefügten Anfrage nicht in der Sitzung zu verlesen, sondern diese schriftlich abzugeben und der Niederschrift beizufügen. Dem folgt der Ausschuss einvernehmlich.

Die Antwort der Verwaltung lautet wie folgt:

Zu Vorlage Nr. 236/2015: Anfrage der Fraktion Die Linke zur Gewährung von Erstausstattungen nach dem SGB II

Frage 1:
Ist die Erstausstattung der Höhe nach begrenzt, wenn ja wie hoch ist der maximale Betrag, der einem Betroffenen zur Verfügung steht?
Antwort:
Entsprechend dem Kontext der Anfrage wird von der Verwaltung davon ausgegangen, dass die Anfrage sich auf Leistungen zur Wohnungserstausstattung bezieht.

Diese Leistungen sind in der Höhe nicht begrenzt. Die jeweilige Leistungshöhe wird individuell anhand des tatsächlich angemeldeten und notwendigen Bedarfs ermittelt, indem für jedes notwendige und anzuschaffende Möbelstück/E.-Gerät (Herd, Kühlschrank, Waschmaschine) ein vom kommunalen Träger vorgegebener Pauschbetrag angesetzt wird. Diese Pauschbeträge sind an die Preise des Gebrauchtmöbel/-geräte-Marktes angelehnt.

Frage 2:
Wird der Betrag dem Betroffenen vom Jobcenter zur freien Verfügung (gestellt) (Einkauf Erstausstattung im Handel) oder müssen die notwendigen Gegenstände über Angebote z.B. Caritas etc. beschafft werden, will sagen, bekommt der Betroffene einen Gutschein, den er bei vorgegebenen Einrichtungen einlösen kann?
Antwort:
Grundsätzlich steht eine Leistung zur Wohnungserstausstattung dem Berechtigten zur freien Verfügung. In diesen Fällen können allerdings Verwendungsnachweise gefordert werden. Bestehen Bedenken, dass die Leistung auch zweckentsprechend eingesetzt wird, wird in der Regel von der Möglichkeit der Sachleistung (Gutschein) Gebrauch gemacht. Diese Gutscheine können nicht nur bei der Caritas, sondern auf dem gesamten Markt eingesetzt werden.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Anfragen

Tagesordnungspunkt 3.4:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE gem. § 12 GeschO betreffend „Sozialer Wohnungsbau“

Beratungsfolge:
09.11.2015 Ausschuss für Gesundheit und Soziales und Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	

Leitbildrelevanz:	

Inklusionsrelevanz:	

Ausschussvorsitzender Reyans schlägt vor, die Antwort auf die der Einladung beigefügten Anfrage nicht in der Sitzung zu verlesen, sondern diese schriftlich abzugeben und der Niederschrift beizufügen. Dem folgt der Ausschuss einvernehmlich.

Die Antwort der Verwaltung lautet wie folgt:

Zu Vorlage Nr. 237/2015: Anfrage der Fraktion Die Linke zum Sozialen Wohnungsbau
Frage:
Ist im Kreis Heinsberg der Neubau von Wohnungen für Menschen mit geringem Einkommen (vermeintlich sozial Schwache) geplant? Wenn ja, wer baut diese Wohnungen und wo werden sie gebaut?
Antwort:
Im Bereich des sozialen Wohnungsbaus fördert der Kreis Heinsberg mit Darlehen des Landes Nordrhein-Westfalen den Neubau und die Neuschaffung durch Umbau von qualitätvollem, energieeffizientem und barrierefreiem Wohnraum.

Das Land NRW stellt den Bewilligungsbehörden (Kreis Heinsberg) hierfür in den Jahren 2014 bis 2017 landesweit jährliche Mittel in Höhe 800 Mio. € zur Verfügung. Auf die Förderung der Neuschaffung von Mietwohnungen entfallen hiervon alleine 450 Mio. €/Jahr.

Für das Jahr 2015 wurden dem Kreis Heinsberg für den Mietwohnungsbau Fördermittel in Höhe von 5,4 Mio. € zugewiesen. Aufgrund der bisher vorliegenden Anträge wurde das zugeteilte Budget inzwischen auf 6,2 Mio €. aufgestockt.

Bis zum Ende des Jahres 2015 wird hieraus der Neubau von insgesamt 51 Wohneinheiten gefördert. Die Förderung konzentriert sich derzeit ausschließlich auf den Neubau von Wohnungen in Wassenberg und Geilenkirchen (Kommunen mit einem überdurchschnittlichen Bedarfsniveau).

Da kommunale Wohnungsbaugesellschaften im Kreis Heinsberg nicht bestehen, erfolgt der Neubau der Wohnungen lediglich über private und wohnungswirtschaftliche Investoren.

Mit der Richtlinie zur Förderung von Wohnraum für Flüchtlinge (RL Flü) vom 17.06.2015 verfolgt das Land NRW das Ziel, einen Beitrag zur Herstellung oder Bereitstellung von Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbewerber zu leisten, die den Kommunen aus den Erst-Aufnahmeeinrichtungen des Landes zugewiesen werden. Die Bewilligungsbehörden wurden ermächtigt, aus dem zugewiesenen Budget für den Mietwohnungsbau entsprechende Wohnungen für Flüchtlinge zu fördern.

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen (Private und wohnungswirtschaftliche Investoren, Kommunale Wohnungsbauunternehmen und Kommunen), die Wohnraum in Form von Mietwohnungen einschließlich Gemeinschaftsräume, Genossenschaftswohnungen, zur Vermietung bestimmte Eigentumswohnungen, Gruppenwohnungen und Mieteinfamilienhäuser schaffen.

Konkrete Anträge für den Neubau von Wohnungen für Flüchtlinge liegen trotz reger Nachfrage derzeit nicht vor; lediglich mit einem Antrag wurden Mittel für die Neuschaffung im Bestand (Umbau) beantragt.

Heinsberg, 25. November 2015

Reyans
Vorsitzender

Louven
Schriftführer